



SKC TABEA · Am Bruchsee 21 · 06122 Halle (Saale)

Sport- & Kultur-Club TABEA Halle 2000 e.V.

www.skc-tabea.de

SSB Halle, LSB S-A Vereins-Nr.: 140121
DOSB, DTB Vereins-Nr.: 2412015
DBV und LBV Sachsen-Anhalt

Kinder-Jugend-Familien-Zentrum
Träger der freien Jugendhilfe
Stadt Halle

Boxen
DBV-Leistungstützpunkt

RSG - Showtanz
Rhythmische Gymnastik
inkl. Ballett
LLZ und LSP

Gesundheitssport
Rücken, Kreislauf, Yoga
Fitness
Kondition, Wohlbefinden

Radpolo · Bikertrial
TABEA-Bürgerpark

Schutz- und Hygienekonzept

Der Corona-Beauftragte unseres Vereins ist

Name: Frank Höniger
Telefon: 0175/4386766
E-Mail: f.hoeniger@skc-tabea.de

Alle Nutzer der Sportanlage des Vereins werden am Eingang der Sportanlage durch einen Aushang und bei Eintrag in die Anwesenheitsliste sowie -soweit erreichbar- zusätzlich durch E-Mail wie folgend informiert:

Schutz- und Hygienekonzept des SKC Tabea Halle 2000 e.V.

Alle Nutzer, also alle Sportler und Mitarbeiter/-innen und sonstigen Personen, die diese Sportanlage betreten, erklären mit Zutritt zur Sportanlage ihre freiwillige Zustimmung zur Einhaltung der Nr. 1 - Nr. 7:

1. Alle Nutzer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Nutzern einhalten. Auch beim Zutritt zur Sportanlage ist auf den Mindestabstand zu achten. Ansammlungen und Warteschlangen sind untersagt.
2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Nutzer. Alle sportlichen Situationen, bei denen ein direkter Kontakt mit weniger als 1,5 Metern Abstand zwischen Nutzer erforderlich oder möglich ist, sind untersagt.
3. Genutzte Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Vor dem Sport sollen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
4. Umkleieräume, Duschen und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht benutzt werden. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht auf der Sportanlage statt. Nur die WC-Anlagen und Waschbecken dürfen benutzt werden.
5. Beim Sportbetrieb auf der Anlage sind keine Zuschauer zugelassen.
6. Nutzer mit Atemwegssymptomen, Fieber, Schnupfen, Husten, Verlust des Geschmacksinnes, Erkältungssymptomen dürfen das Gelände des Bürgerparks nicht betreten, solange eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus SARS- CoV-2 nicht ausgeschlossen werden kann.

Vorstand:

Detlef Marx (1. Vorsitzender)
Andreas Schachtschneider (2. Vors.)
Dietmar Lindner (Finanzen)
RA Rainer Wilde (Recht)
Frank Roloff (Bau)
Mario Silex (Datenschutz)

Bankverbindung:

Saalesparkasse Halle
IBAN: DE88 8005 3762 0369 0077 00
BIC: NOLADE21HAL

Leiterin Abt. RSG: Claudia Marx

Finanzamt:

UST-ID-Nr.: DE152421741

Registergericht:

Amtsgericht Stendal: VR 21747

Leiter Abt. Boxen: Frank Höniger

Büro:

Otto-Hahn-Str. 4
06122 Halle (Saale)

Sprechzeiten:

Dienstag: 09 bis 18 Uhr

Telefon: 0345 25174578

Fax: 0345 25174899

Mail: buero@skc-tabea.de

Sozialbetreuer: Christoph Browarzik

7. Jeder Nutzer muss sich bei Beginn und Ende der Nutzung in einer Anwesenheitsliste einzutragen, und zwar mit Namen, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Unterschrift. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.

8. Der Corona-Beauftragte unseres Vereins ist Frank Höniger Tel./ E-Mail: 0175/4386766 f.hoeniger@skc-tabea.de. Dieser ist zuständig für die Einhaltung und Umsetzung unseres Schutz- und Hygienekonzepts und für alle Corona-Themen. Richtet eure Fragen und Hinweise bitte vorrangig an ihn.

Ferner werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen, der Umsetzung dieses Hygienekonzepts und für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Er überprüft die Einhaltung des Hygienekonzepts.

Außerdem gilt:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Es werden Schilder zum Mindestabstand für jeden ersichtlich an verschiedenen Stellen der Sportanlage angebracht. Mund – Nasen Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung ist von jedem Sportler und Mitarbeiter selbst mit zu bringen.

2. Handhygiene und Husten-und Niesetikette /Flächenhygiene

Schilder mit Hinweisen zur Handhygiene und Husten/Niesetikette werden angebracht. Seife, Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Auch Reinigungsmittel zur Flächenreinigung werden vom Verein zur Verfügung gestellt, um die Geräte sowie die Sanitäreanlagen mindestens 1x täglich pro Nutzungstag zu reinigen.

3. Umkleieräume, Duschen und andere Gemeinschaftsräume werden mit Absperrband versehen und dürfen nicht benutzt werden. Auf den WC-Anlagen mit Waschbecken werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet.

4. Die Sporthalle wird mit Absperrband versehen und darf nicht benutzt werden. Es werden Schilder aufgehängt, dass bei Zuwiderhandlungen ein Hausverbot erfolgt.

5. Der Corona-Beauftragte wird regelmäßige Belehrungen aller Nutzer über das Hygienekonzept durchführen und bei erforderlichen Änderungen diese hierüber sofort informieren

6. Anwesenheitsliste

Es ist eine Anwesenheitsliste mit allen Nutzern der Sportanlage zu führen, um zu dokumentieren wer sich auf der Anlage befindet mit Namen, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit, Unterschrift. Eine Belehrung der Nutzer über die Pflicht zur Beachtung des Hygienekonzepts erfolgt zeitgleich mit Eintrag in der Anwesenheitsliste. Der Corona-Beauftragte verwahrt die Anwesenheitslisten. Diese sind jeweils 4 Wochen später zu vernichten.

Halle, den 05.05.2020